

(Dies geschieht.)

Hat Jemand in Bezug auf diese Schrift etwas zu bemerken? Genehmigt sie die Kammer ihrem Inhalt und ihrer Form nach? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Noch habe ich nachträglich zu bemerken, daß der Abg. Herrmann aus Spittwih um Urlaub für den 21. und 22. November bittet; will die Kammer diesen Urlaub für die genannten beiden Tage gestatten? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir kommen auf den ersten Gegenstand unserer heutigen

Tagesordnung,

jene Interpellation des Abg. Sachße.

Staatsminister v. Friesen: Der Herr Abg. Sachße hat unter Bezugnahme auf einen Antrag, der am 22. Mai 1846 in der zweiten Kammer der Ständeversammlung angenommen worden ist, und der dahin ging: „die hohe Staatsregierung um Erwägung, ob und nach welchen Grundsätzen die Verbindung einer allgemeinen Landesversicherungsanstalt mit der Immobilienbrandversicherungsanstalt rathlich und ausführbar sei, und um Mittheilung hierüber an die nächste Ständeversammlung zu ersuchen“, unter Vorausschickung von mehreren Motiven die Anfrage an die Staatsregierung gestellt, ob dieselbe in dieser Angelegenheit unerwartet ständische Anträge vorzuschreiten gedünke, und ob dies nächsten Landtag geschehen würde. Ich habe darauf Folgendes zu erwidern. Der vom Herrn Abg. Sachße erwähnte ständische Antrag ist nie wirklich an die Regierung gekommen. Die erste Kammer ist ihm entweder nicht beigetreten, oder aber es ist wegen Schließung des Landtags keine ständische Schrift erfolgt. Die Regierung hat trotzdem, nachdem der Antrag, wenn auch nur aus den Verhandlungen der Kammer, zu ihrer Kenntniß gelangt war, Veranlassung genommen, den Gegenstand erörtern zu lassen, und schon damals Bericht von der Brandversicherungscommission erfordert. In Folge der damals angestellten Erwägungen ist beschlossen worden, die Sache auf sich beruhen zu lassen und in der Sache zur Zeit etwas nicht zu thun. In Folge dessen, und da in der neuern Zeit auch weitere Anregung nicht erfolgt ist, hat das Ministerium nun nicht die Absicht, wenigstens dem gegenwärtigen Landtage eine Vorlage darüber zu machen. Die Gründe, welche die Regierung zu diesem Beschlusse bestimmt haben, würden einer so weitläufigen Auseinandersetzung bedürfen, daß eine Entwicklung derselben bei der Beantwortung einer bloßen Interpellation nicht an ihrem Orte sein würde. Wenn bei der Ständeversammlung ein Antrag in der betreffenden Angelegenheit gestellt und an eine Deputation abgegeben werden sollte, so würde die Regierung sehr gern bereit sein, ihre Ansicht darüber ausführlich zu entwickeln. Jedenfalls muß ich aber gegenwärtig die Anfrage des Herrn Abg. Sachße

insofern mit Nein beantworten, als die Regierung nicht die Absicht hat, eine Vorlage deshalb an die Kammer zu bringen.

Abg. Sachße: Bei meiner Eingabe an das geehrte Directorium ging ich davon aus, daß ich meine Anfrage noch besonders zu entwickeln hätte. Die Vorstellung, welche ich an das geehrte Directorium richtete, enthält nur ganz kurz die Momente, welche mich zu einer solchen Interpellation bestimmten. Es fragt sich nun, ob es mir jetzt noch gestattet ist, diese Momente ausführlicher zu entwickeln, oder ob es angemessener wäre, dies in einer besondern Petition zu thun. Es könnte doch der Herr Staatsminister sich dadurch bewogen finden, darüber noch eine Erklärung abzugeben.

Präsident D. Haase: Ich würde dem geehrten Abgeordneten rathen, die eben von ihm entwickelten Ansichten in einer besondern Petition auszuführen. Da nämlich auf die Interpellation des geehrten Abgeordneten soeben eine abfällige Erklärung der hohen Staatsregierung erfolgt ist, so dürfte der geehrte Abgeordnete wohl schwerlich von einer weitem Auseinandersetzung seiner Behauptungen und Ansichten einen sofortigen günstigen Erfolg sich versprechen dürfen. Ueberdies bleibt auch ein solcher mündlicher Vortrag im Vergleich mit einer ausführlichen schriftlichen Petition und Ausführung stets mangelhaft und unvollständig. Wenn also der geehrte Abgeordnete eine besondere Petition einreichte, so glaube ich, würde nicht nur die Berathung über die andern Gegenstände der heutigen Tagesordnung nicht aufgehoben, sondern auch die Absicht der Herrn Interpellanten weit mehr gefördert werden. Doch habe ich es dem geehrten Abgeordneten ganz zu überlassen, ob derselbe auf meinen Vorschlag einzugehen sich entschließt.

Abg. Sachße: Bekanntlich erfolgte die Abschätzung zu Einführung eines neuen Steuersystems, und es kam darauf an, die Steuereinheiten gleichmäßig zu vertheilen, indem das Grundsteuerquantum nach diesen neuen Steuereinheiten aufgebracht werden sollte. Dasselbe betrug damals 1,300,000 und mehrere Tausend Thaler. Eben so bekannt ist es, daß nach Einführung des neuen Grundsteuersystems bei den darauf folgenden Landtagen von Seiten der hoch und am höchsten gelegenen Theile des Landes an hundert Petitionen mit Klagen darüber eingingen, daß sie im Vergleich mit den andern und fruchtbaren Gegenden zu viel, diese aber zu wenig Grundsteuern zu entrichten hätten, daß also diese zu wenig zu jenem Quantum beitrügen. Darauf folgte der Antrag der Stände an die Staatsregierung, diesen Gegenstand durch Niederlegung einer Commission erörtern zu lassen. Dies ist auch durch drei beauftragte Sachverständige im vorigen Jahre bewerkstelligt worden. Diese Sachverständigen haben in fünf verschiedenen Reisen durch sämtliche Gegenden des Landes, nicht bloß die höher gelegenen, sondern auch die niedern Gegenden, nach verschiedenen Richtungen Erörterungen angestellt und Erkundigung eingezo-